

Beschlussvorlage



**Kreis
Bergstraße**

Vorlage Nr.: 18-0106
erstellt am: 14.06.2016

Abteilung: Dezernat L
Verfasser/in: Landrat Christian Engelhardt
Aktenzeichen: L

Erwerb einer Mitgliedschaft des Kreises Bergstraße an der Christophorus Wohnheim eG

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	20.06.2016	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	01.07.2016	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	04.07.2016	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss/der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

"Die Verwaltung wird beauftragt, den Erwerb einer Mitgliedschaft des Kreises Bergstraße an der Christophorus Wohnheim eG vorzubereiten. Darüber hinaus wird dem Erwerb der beiden hierfür erforderlichen Pflichtanteile - vorbehaltlich der Erfüllung der hierfür erforderlichen Voraussetzungen - zugestimmt.

Erläuterung:

Die Christophorus Wohnheime eG stellt an verschiedenen Standorten im Kreisgebiet Unterkünfte für Flüchtlinge bereit. Auf dieses Angebot ist der Kreis zur Erfüllung seiner ihm gem. § 3 Abs. 1 Landesaufnahmegesetz (LAG) obliegendem Pflichten zur Unterbringung der nach § 1 LAG aufzunehmenden Personen in Unterkünften, die einen menschenwürdigen Aufenthalt ohne gesundheitliche Beeinträchtigungen gewährleisten, angewiesen.

Mit dem Erwerb von Anteilen an der Christophorus Wohnheime eG wird der Kreis Bergstraße Mitglied der Genossenschaft und kann so seine o. g. gesetzliche Aufgabe zielorientierter ausüben. Eine Nachschusspflicht ist ausgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen: Finanzierung erfolgt über das Produkt 3080

